



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Bayerstrasse 28, 80335 München

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 25 - Laim
Herrn Josef Mögele
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
84241 München

RBS-ZIM-N-1

Bayerstrasse 28
80335 München
Telefon: 089 233-83624
Telefax: 089 233-83680
Dienstgebäude:
Bayerstr. 28
Zimmer: 2.020
Sachbearbeitung:

@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
RBS-ZIM/N1-Südwest

Datum
03.08.2021

Eingang zur Camerloher Grundschule beibehalten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02298 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 25 - Laim vom 06.05.2021

Sehr geehrter Herr Mögele,

mit Antrag vom 06.05.2021 des Bezirksausschusses 25 - Laim wird die Landeshauptstadt München gebeten, den bisherigen Eingang der Grundschule an der Camerloherstrasse auch zukünftig zusätzlich bestehen zu lassen, damit für die 400 Schülerinnen und Schüler eine ausreichend große Aufstellfläche zur Verfügung steht:

Bei der Erledigung des Antrages handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Zum Sachverhalt können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu den Gründen des an der Von-der Pfordten-Straße liegenden und einnummerierten Haupteinganges des Grundschulneubaus möchten wir auf unser Antwortschreiben vom 07.05.2021 Bezug nehmen. Ferner hatte sich die Schulfamilie im Nachgang zum gemeinsamen Vor-Ort-Termin am 29.04.2021 für eine Akzeptanz sowohl des Haupteinganges an der Von-der-Pfordten-Straße als auch der amtlichen Schulbezeichnung „Grundschule Von-der-Pfordten-Str. 80“ ausgesprochen.

Da für den Grundschulneubau rückseitig ein direkter Zugang zur Pausenhoffläche vorhanden ist, greift die Schulleitung ferner die im Rahmen des vorgenannten Ortstermins unterbreitete

Empfehlung, die Schüler*innenströme durch Nutzung des Pausenhofes als Aufstellfläche u.a. zum Zeitpunkt des Schulbeginns zu entzerren, auf. Hierbei wird die direkte Zugänglichkeit zur Pausenhoffläche über den Eingang von der Von-der-Pfordten-Straße ermöglicht.

Eine Zugänglichkeit der Pausenhoffläche über die Camerloherstraße steht allerdings nicht mehr zur Verfügung, da das dortige Zufahrtstor lediglich als Feuerwehrezufahrt dient und aufgrund des schulischen Sicherheitskonzeptes geschlossen bleiben muss. Auf der Pausenhoffläche steht ausreichend Platz zum geschützten Aufenthalt der ankommenden Schüler*innen bis zur Öffnung der Lernhäuser im Schulgebäude zur Verfügung.

Die konkrete Ausgestaltung der Zuwegung zum sowie der Nutzung des Pausenhofes als zusätzliche Aufstell- und Aufenthaltsfläche wird rechtzeitig zum Schuljahresbeginn durch ein von der Schulleitung unter Einbindung der örtlich zuständigen Polizeiinspektion auszuarbeiten- des Sicherheitskonzept geregelt. Das Referat für Bildung und Sport steht als Sachaufwands- träger der Schulleitung hierfür beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.